

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die in den nachfolgenden endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Anleihebedingungen im Basisprospekt (sowie in den dazugehörigen Nachträgen, soweit vorhanden).

VERTRIEBSVERBOT AN PRIVATINVESTOREN IM EWR UND IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") oder im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden und die Schuldverschreibungen sollen dementsprechend Privatinvestoren im EWR oder im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 von Richtlinie 2014/65/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, "**MiFID II**"); oder (ii) ein Kunde im Sinne von Richtlinie 2016/97/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "**EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 MiFID II einzustufen ist; oder ein Anleger, der nicht als qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") einzustufen ist. Folglich wurde kein Informationsdokument, wie nach Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "**PRIIPS Verordnung**") für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren erforderlich, erstellt und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung von Schuldverschreibungen an Privatinvestoren nach der PRIIPS-Verordnung unzulässig sein.

MiFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**"), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen angemessen sind einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick Geeignetheit bzw. Angemessenheit, zu bestimmen.

Endgültige Bedingungen

vom 22. Januar 2021

UniCredit Bank AG

Emission von UniCredit Bank AG 0,2% Fixkupon Anleihe fällig 25. Januar 2029
(die "**Schuldverschreibungen**")

Ausgabepreis: 100,00%

Seriennummer 2097

Tranchennummer 1

Im Rahmen des
EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programms
der UniCredit Bank AG

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß Artikel 8 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar. Diese Endgültigen Bedingungen müssen, um sämtliche Angaben zu erhalten, zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt vom 1. April 2020 (der "**Basisprospekt**"), (b) in dem Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung vom 29. Mai 2020 (der "**Nachtrag**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 20. Mai 2020 (das "**Registrierungsformular**"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurde. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Website der Emittentin (<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/investor-relations/emissionen-deckungsstock/emissionen>) veröffentlicht.

Die vorgenannten Dokumente sind auf der folgenden Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte abrufbar.

Teil I

§ 1

Serie, Form der Schuldverschreibungen, Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen

Ausgabebetrag:	25. Januar 2021
Festgelegte Währung:	Euro ("EUR")
Gesamtnennbetrag:	
(i) Serie:	EUR 100.000.000
(ii) Tranche:	EUR 100.000.000

Festgelegte Stückelung:

EUR 100.000

Form der Schuldverschreibungen:

- Vorläufige Globalurkunde – Austausch (TEFRA D)
- Dauerglobalurkunde (TEFRA C)
- Dauerglobalurkunde (Weder TEFRA D noch TEFRA C)
- Classical Global Note
- New Global Note

Clearing System

- Clearstream Banking AG,
Frankfurt am Main
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland
- Clearstream Banking, S.A.,
Luxembourg
42 Avenue JF Kennedy
1855 Luxembourg
Luxembourg
- Euroclear Bank SA/NV
Boulevard du Roi Albert II
1210 Brussels
Belgien
- anderes Clearing System:

§ 2 Zinsen

**Option I: Festverzinsliche
Schuldverschreibungen**

Verzinsungsbeginn:	25. Januar 2021
Stufenzins Schuldverschreibungen:	Nein
Zinssatz:	0,2 % pro Jahr
Zinszahltag(e):	25. Januar eines jeden Jahres
Erster Zinszahltag:	25. Januar 2022
Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (pro festgelegte Stückelung) (im Falle eines [kurzen][langen] ersten Kupons):	Nicht anwendbar
Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (bezogen auf den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im Falle eines langen ersten Kupons):	Nicht anwendbar

Abschließender Bruchteilzinsbetrag (pro festgelegte Stückelung) (im Falle eines [kurzen][langen] letzten Kupons): *Nicht anwendbar*

Abschließender Bruchteilzinsbetrag (bezogen auf den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im Falle eines [kurzen][langen] letzten Kupons): *Nicht anwendbar*

Coupon-Reset *Nein*

- Option II: Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen**
- Option III: Nullkupon Schuldverschreibungen**
- Option IV: Inflationsgebundene Schuldverschreibungen**

Zinstagequotient:

- Actual/Actual (ICMA)* *Fiktiver Zinszahltag: 25. Januar*
- Actual/Actual (ISDA)*
- Actual/365 (fixed)*
- Actual/360*
- 30/360*
- 30/360 (ISDA) or 360/360 or Bond Basis*
- 30E/360 or Eurobond Basis*
- 30E/360 (ISDA)*

§ 3

Fälligkeit, Rückzahlungsbetrag

Fälligkeitstag: *25. Januar 2029*

Rückzahlungsbetrag:

- Festgelegte Stückelung*
- Gesamtnennbetrag*
- Anderer Betrag:*

Optionale Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (Call Option): *Nein*

Optionale Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (Put Option): *Nein*

§ 4

(Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger)

Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger *Nein*

§ 5

Zahlungen

Rundung von zahlbaren Beträgen: *aufgerundet*

Dual-Currency Schuldverschreibungen: *Nein*

Geschäftstagekonvention:

- Following Business Day Convention*
- Floating Rate Convention*
- Modified Following Business Day Convention*
- Preceding Business Day Convention*

Anpassung: *Nein*

Bankgeschäftstag: *TARGET2*

Renminbi als Festgelegte Währung: *Nein*

§ 6

Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

Hauptzahlstelle: *UniCredit Bank AG, Am Eisbach 4, 80538 München, Deutschland*

Zusätzliche Zahlstelle(n): *Nicht anwendbar*

Berechnungsstelle: *Nicht anwendbar*

§ 7

Steuern

Aufgelaufene Zinsen werden separat gezahlt: *Ja*

§ 8

Rang

Rang der Wertpapiere:

- Nicht nachrangig (bevorrechtigt)*
- Berücksichtigungsfähig*
- Nicht nachrangig nicht-bevorrechtigt*
- Nachrangig*

§ 10
Mitteilungen

Mitteilungen können in elektronischer Form auf der Internetseite der jeweiligen Börse gemacht werden:

Börsenpflichtblatt: *Bundesanzeiger*

Mitteilungen in einem anderen Börsenpflichtblatt, wenn Mitteilung nicht mehr möglich: *Nein*

Internetseite: *Nicht anwendbar*

Bankgeschäftstag: *TARGET2*

§ 15
Änderungen der Anleihebedingungen

Änderungen der Anleihebedingungen *Nein*

Teil II

ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDTITEL MIT EINER MINDESTSTÜCKELUNG VON EUR 100.000

Wesentliches Interesse

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind *Nicht anwendbar*

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse *Nicht anwendbar*

Classical Global Note oder New Global Note:

- Classical Global Note*
 - Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt*
- New Global Note*

Wertpapier-Kenn-Nummern

ISIN Code: *DE000HV2AX70*
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): *HV2AX7*

Rendite

Rendite bezogen auf den Ausgabepreis: *0,2 % per annum.*

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert*
- Syndiziert*

Einzelheiten bezüglich der Dealer

Dealer: *UniCredit Bank AG*

Provisionen

Kursstabilisierende(r) Manager: *Nicht anwendbar*

Börsenzulassung(en) und Zulassung zum Handel *Ja*

- Börse München*
 - Regulierter Markt*
 - anderes Marktsegment*
- Luxemburger Börse* *Luxembourg* *Stock Exchange*
 - Regulierter Markt*
 - EuroMTF*

Sonstige:

Rating

UniCredit Bank AG